



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/02829**
Datum: 06.11.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 5100.1230/58110220
Verfasser: FB Bildung
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten	09.03.2018 26.01.2018	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	05.04.2018 08.02.2018	öffentlich Vorberatung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	12.04.2018 15.02.2018	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.04.2018 21.02.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.04.2018 28.02.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Neufassung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Finanzielle Auswirkung: Keine

Personelle Auswirkungen: Keine

Begründung:

Die aktuell gültige „Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)“ ist aus folgenden Gründen neu zu fassen:

1. Änderung § 34 des „Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen“ (Infektionsschutzgesetz - IfSG). Mit Wirkung vom 25.07.2015 wurde Artikel 8 des Infektionsschutzgesetzes geändert und im § 34 Absatz 10a neu eingefügt: „Bei der Erstaufnahme in eine Kindertageseinrichtung haben die Sorgeberechtigten gegenüber dieser einen schriftlichen Nachweis darüber zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Bescheinigung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist. Wird der Nachweis nicht erbracht, kann das Gesundheitsamt die Sorgeberechtigten zu einer Beratung laden“ (§ 34 Abs.10a IfSG)
2. Änderung der Satzung, um das Zusammenwirken der Fachkräfte zum Schutz des Kindes im Rahmen einer Satzung zu konkretisieren. Hierfür wurde eine Trägervereinbarung nach § 8a SGB VIII zwischen dem Fachbereich Bildung und dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten bereits 2014 abgeschlossen. Sie bildet in Verbindung mit den darin formulierten Handlungsleitfäden den verbindlichen Rahmen; die Satzungsänderung vervollständigt das Vorgehen.

Die in Anlage 2 beigefügte Synopse macht die Änderungen im Vergleich zur aktuell gültigen Satzung kenntlich.

Familienverträglichkeitsprüfung

Die Satzung leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit der Kinder, die Tageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) nutzen, unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft. Die Umsetzung des eigenständigen alters- und entwicklungspezifischen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrages im Rahmen einer auf die Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption ist eine Pflichtaufgabe in Verantwortung der Stadt Halle (Saale). Dieser wird mit der vorliegenden Satzung ebenso Rechnung getragen wie der Ausübung des Wunsch- und Wahlrechtes der Sorgeberechtigten. Dies ist in besonderem Maße als familienfreundlich zu bezeichnen.

Durch die Neufassung der Satzung werden aktuelle Rechtsbezüge hergestellt und der Rechtsanspruch der Sorgeberechtigten auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung in städtischer Trägerschaft gesichert. Gleichzeitig wird die Sicherung des Kindeswohls durch die Kindertageseinrichtung in schwierigen Situationen neu formuliert.

Die Stadt Halle (Saale) trägt mit dieser Beschlussvorlage konzeptionell dazu bei, die Familienfreundlichkeit für die Stadt weiter zu stärken.

Anlagen:

- Anlage 1: Satzung
- Anlage 2: Synopse